

Hilfe für die alte Bergbevölkerung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **10 (1932)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hilfe für die alte Bergbevölkerung.*

Aus Unterstützungsgesuchen.

A p p e n z e l l I.-Rh.:

Wwe. M. B., 69 Jahre, lebt seit Jahren von Wohltätern und ihrem Sohn, der wegen Schwäche bloß Fr. 600.— Jahreseinkommen hat.

Witwer K., 76 Jahre, lebt bei seiner Tochter, die ebenfalls sehr arm ist. Früher guter Holzer, später reichten seine Kräfte noch zum „Büschelen“, jetzt leidend und ganz auf Unterstützung angewiesen.

Wwe. S., 77 J., sehr arm, hat ein Leben voll Kummer und Sorgen, lebt mit einem taubstummen Sohn zusammen, ein Verdienst fehlt sozusagen.

Eheleute J., 70/73 Jahre, früher bemittelt, durch Gutmütigkeit und Bürgschaften verarmt. Abwechselnd spenden die benachbarten Bauern Milch.

Jgf. J., 75 Jahre, trotz großer Armut guthumorige alte Jungfer, kann wegen Augenleiden nichts verdienen. Die Gemeinde bezahlt die Miete eines hintern Stübchens.

Eheleute K., 73/74 Jahre, sehr arm, Ehemann beinahe blind, Verdienst ausgeschlossen. Frau verdient noch einige Rappen mit Sticken.

B e r n:

Wwe. A. A., 84 Jahre, wohnt bei einer Tochter, die selber für 7 Kinder zu sorgen hat.

M. F., 86 Jahre, leistet noch etwas Heimarbeit, alleinstehend.

Wwe. E. H., 75 Jahre, wohnt zur Miete in einem ganz abgelegenen Häuschen, ist arbeitsunfähig, bedarf vermehrter Unterstützung, die ihr unser Verein nicht geben kann. Von offizieller Armenunterstützung will sie nichts wissen.

Wwe. K. J., 84 Jahre, hat eine große Zahl Kinder auferzogen, die ihr aber nicht helfen können, sondern z. T. selber unterstützt werden müssen. Sie arbeitet und verdient noch, was ihr möglich ist. Von der Gemeinde will sie gar nichts nehmen. Sie wohnt abgelegen in einer Höhe von 1350 m.

Wwe. E. L., 78 Jahre, hat einen ganz krummen Rücken und kann fast gar nichts arbeiten, lebt vom minimalen Ertrag ihres verschuldeten Gütleins, hat für ein blödsinniges, taubstummes Mädchen zu sorgen. Ohne unsere Rente müßte sie der Gemeinde anheimfallen, was für sie das größte Unglück bedeutete.

* siehe Juninummer Seite 52/53.

B. U., 74 Jahre, kein Vermögen, ein Bein amputiert, ungenügender Verdienst.

J. Sch., 90 Jahre, blind, bei einer Tochter.

Wwe. Sch., 82 Jahre, mittellos, geringer Verdienst durch Eierhandel, von den im Ausland lebenden Kindern nicht unterstützt.



Ad. Widmer: Alter Bergler.

J. B., 83 Jahre, gebrechlich, sehr wenig Verdienst, lebt mit einer geisteskranken Tochter, für deren Unterhalt er mit seiner Tagelöhnerarbeit selbst aufkommt.

Wwe. A. Sch., 84 Jahre, leidet an Altersschwäche, mittellos. Ein Sohn mit eigener Familie, der für Milch und Hauszins sorgte, ist letztes Jahr gestorben.

Wwe. Z., 87 Jahre, seit Monaten bettlägerig, lebt bei ihrer Tochter, einer kränklichen Witwe, die ihren Unterhalt mühsam durch Nähen, Flickern und Putzarbeiten verdient.

Wwe. L., 78 Jahre, einsam, arm und krank. Im Dachstübchen verbringt sie ihre Tage im Winter, geplagt von kör-

perlichen Beschwerden, doch selten untätig. Mit Stricken versucht sie ihren Unterhalt zu verdienen. In der bessern Jahreszeit sieht man sie oft mit leichtern Feldarbeiten oder Holz sammeln sich abmühen.

G r a u b ü n d e n:

A. C., 92 Jahre, blind, gebrechlich, strickt noch etwas.

K. S., 94 Jahre, altersschwach, alleinstehend, ohne Vermögen, wird von Verwandten durch Nahrungsmittel unterstützt.

M. P., 74 Jahre, schwächlich, lebt bei Tochter, die selber sehr krank ist. Die Familie hatte früher gut gehendes Geschäft. Nach dem frühen Tod des Gatten gingen die Ersparnisse allmählich darauf, und die Leute, die sich ohne Hilfe der Heimatgemeinde durchschlagen wollen, leiden Not.

D. T., 85 Jahre, hat seit Jahren schweres Halsleiden, Haus und Güter sind verpfändet, die Kinder, selber in Not, unterstützen ihn nach Möglichkeit. Er bekleidete früher verschiedene öffentliche Ämter und möchte nicht armengenössig werden.

P. P., 91 Jahre, total arbeitsunfähig, an einem Auge vollständig erblindet, bei einem in ärmlichen Verhältnissen lebenden Sohn, verschämt arm.

A. D., 82 Jahre, altersschwach, halb blind, kann nur leichte Hausarbeit verrichten, lebt mit ein paar Geschwistern zusammen, die selber unterstützungsbedürftig wären, vorbildliche Bescheidenheit.

M. L., 88 Jahre, gebrechlich, halb gelähmt, kein Vermögen. Eine 63jährige Tochter nimmt sich der Mutter an, die nicht armengenössig werden möchte.

C. L., 66 Jahre, gelähmt im Bett, Sohn im Frühjahr gestorben mit stark verschuldetem Geschäft, das die Schwiegertochter, die für ihre Schwiegermutter und 3 unmündige Kinder zu sorgen hat, weiterzuführen sucht.

Ehepaar C., 75/77 Jahre, gebrechlich und schwächlich, kein Vermögen, Kinder unterernährt und anormal, will von der Gemeinde unter keinen Umständen etwas. „Es ist mir ein Rätsel, wie die Familie mit ihrem Einkommen durchkommt“, schreibt der Gemeindevertreter.

L. u. B. L., 85/72 Jahre, Geschwister, kein Vermögen, nicht mehr arbeitsfähig, verschämt arm. „Ich bin überzeugt, daß die Leute monatelang keinen Fünfer im Hause haben, dennoch tragen sie heroisch ihr Leid.“

J. A., 75 Jahre, ein durch Kummer und schwere Arbeit gebrochener Mann, kaum mehr erwerbsfähig, alles schwer verschuldet. 5 Kinder, wovon 4 invalid. Eine einzige Tochter sorgt für die Familie.

Ehepaar T., 75/81 Jahre, beide kränklich, nicht erwerbsfähig, keine eigenen Mittel, keine unterstützungsfähigen Verwandten, verschämt arm. „Eine Unterstützung von der Gemeinde würden sie als eine Unehre betrachten.“

St. Gallen:

A. J., 77 Jahre, nur im Sommer etwas Verdienst, kein Vermögen. Lebt bei einem Sohn mit 8 unmündigen Kindern, der eine kleine, stark verschuldete Landwirtschaft besitzt.

A. U., 71 Jahre, bei einem Sohn mit großer Familie. „Sie ist so zusammengebückt, daß sie den Himmel nicht mehr sehen kann.“

E. S., 80 Jahre, Mann und Kinder sind ihr im Lauf der Jahre gestorben. An einem verkrüppelten Pflegesohn, der zeitweise bei ihr wohnt, hat sie so gut wie keine Hilfe.

V. M., 91 Jahre, hat jüngst ihren 90. Geburtstag gefeiert in äußerster Armut, aber sehr guter Gesundheit, lebt von dem, was ihr geschenkt wird.

Beispiel und Gegenbeispiel.

Herr Dekan O. Steger stellt in seinem lebendig und anschaulich wie immer geschriebenen Jahresbericht des st. gallischen Kantonalkomitees folgende Beispiele aus dem Leben einander gegenüber: „Wenn die Geber alle, die willigen und die unwilligen, die fröhlichen und die mürrischen, die weitherzigen und die zugeknöpften, sehen könnten, wie viel Gutes wir doch mit unsern ja recht bescheidenen Mitteln stiften können! Dabei handelt es sich ja nicht bloß um das Geld, das gebracht wird, sondern um die persönliche Anteilnahme, die damit verbunden und bekündigt wird und die so unendlich wohlthun kann. Besonders dort, wo zur Armut noch trostlose Vereinsamung kommt oder, was noch schlimmer ist, verständnislose, gar oft rohe Behandlung, die die geheiligten Elternrechte und Kindespflichten mit Füßen tritt. Zum Traurigsten, das ich in dieser Hinsicht schon vernehmen mußte, gehört die Mitteilung, eine Frau, die keine Kinder hat, aber sieben Katzen liebevoll pflegt, hätte von ihrer Schwiegermutter gesagt: „Wenn die Alte nur verr . . . würde.“ Ich mag das Wort gar nicht ausschreiben. Und doch schafft das alte Mütterlein noch was es kann, wäscht für andere Leute, sammelt Holz für den Winter u. s. f. — Da will ich aber nun doch schnell ein Gegenbild daneben stellen, das uns um so lieblicher anmuten wird. Wie es eine warmherzige Werdenbergerin schildert: „Ein armes, altes Fraueli, das sich bis vor kurzem mit unserer Unterstützung noch durchschlagen